Antrag 87/II/2023
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die als behindertengerecht ausgewiesenen freien und verpachteten Autobahntoiletten des Fernstraßenbundesamtes dahingehend umgebaut werden, dass sie den erforderlichen Standards behindertengerechter Toiletten entsprechen.

Begründung
An den Parkplätzen der Autobahnen in Deutschland sind freie Toiletten als behindertengercht mit dem Zusatzverkehrsschild Nr. 1044-10 - Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Sehbehinderung (Rollstuhlsymbol)- ausgewiesen. Diese sind nicht oder nur sehr eingeschränkt behindertengerecht ausgebaut. Die Türen zu den Toilettenkabinen sind nicht per Türöffner aufzumachen. Außerdem sind sie sehr schwer per Hand aufzustoßen (keine Griffstangen in Rollstuhlhöhe). Der Weg zu den Toilettenhäuschen ist in vielen Fällen nicht behindertengerecht angelegt (Bordsteine, Stufen, starke Schrägen, kein taktiles Blindensystem).

Es gibt nur eine Kabine . Der Toilettensitz ist nicht verstellbar. Es fehlen u.a. ein unterfahrbares Waschbecken mit verstellbarem Spiegel, Griffe als Anziehhilfe, Ablagemöglichkeiten für Verbandsmaterial und Orientierungsmöglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderung.

Auch fehlt in allen Toiletten an den Autobahnen eine geruchsbindende Entsorgungsmöglichkeit von Anus praeter - Material.

Es wird auf das Menschenrechtsabkommen von 1953 hingewiesen sowie auf das Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Einschränkungen das Recht gibt, eigenständig mobil zu sein und sich auf Fahrten pflegen zu können.